

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 21. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2022)

zum Thema:

Drehscheibenstandort - Wie ist der Stand an der Sebnitzer Straße in Hellersdorf? (II)

und **Antwort** vom 07. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. April 2022)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11332

vom 21. März 2022

über Drehscheibenstandort - Wie ist der Stand an der Sebnitzer Straße in Hel-
lersdorf? (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Konnte mittlerweile die Frage der auskömmlichen Finanzierung geklärt werden (siehe Antwort auf meine Schriftliche Anfrage Nr. 19/10789)?

Zu 1.: Die Frage der auskömmlichen Finanzierung befindet sich aktuell immer noch in der Klärung.

2. Es wurde mitgeteilt, dass die Baumfällungen beauftragt seien und noch vor der Brutzeit erfolgen könnten. Sind diese erfolgt?

Zu 2.: Die Baumfällarbeiten konnten bereits umgesetzt werden.

3. Welche Maßnahmen zur Baufreimachung wurden bereits ergriffen?

Zu 3.: Bisher wurden Rückschnitt- und Rodungsarbeiten auf dem Grundstück erbracht.

4. Ist die Sebnitzer Straße tatsächlich der einzige Drehscheibenstandort und wenn ja, warum?

Zu 4.: Weitere, in der Vergangenheit als Schulausweichstandorte vorgesehene, potentielle Flächen mussten zwischenzeitlich als Standorte für Schulneubauvorhaben angemeldet werden, um die benötigten Schulplatzkapazitäten sicherstellen zu können. Des Weiteren erhielt der Bezirk nur die Finanzierungszusage gemäß der Kostenschätzung zum Zeitpunkt der Beantragung für den Standort „Sebnitzer Straße“ als Schulausweichstandort. Mittlerweile werden auch die Mobilen Unterrichtsräume (MUR) am Dankratweg als Ausweichstandort bzw. Standort der Teilauslagerung zur Schaffung von Baufreiheit genutzt.

5. Wenn dies so ist, welche Dringlichkeit ergibt sich für den Bau?

Zu 5.: Um die dringend notwendigen Sanierungen bestehender Schulgebäude durchführen zu können, ist der Bau der Drehscheibe an der Sebnitzer Straße unerlässlich.

6. Wurden die Anwohner*innen bereits unterrichtet?

Zu 6.: Bisher erfolgten Informationen zum Bauvorhaben über Presseveröffentlichungen sowie einschlägige Gremien. Sobald ein konkreter Zeitpunkt des Baubeginns feststeht, ist die direkte Information der Anwohnenden über Informationsschreiben geplant.

7. Mit welchen Verkehrseinschränkungen ist zu rechnen?

Zu 7: Im Rahmen der Baumaßnahme ist mit Einschränkungen zu rechnen. Temporäre Straßensperrungen bei der Anlieferung von Baumaterialien sind nicht auszuschließen. Die Details können erst nach der erfolgten Ausschreibung und der Bindung der Baufirmen benannt werden.

8. Wie groß wird der Schulbau sein und wie viele Schulplätze werden vor Ort geschaffen?

Zu 8.: Für den Standort „Sebnitzer Straße“ ist eine Drehscheiben-Schule als Ausweichquartier von bis zu 3-zügigen Grundschulen entsprechend des Raumprogramm Drehscheibe vorgesehen. Somit stehen ca. 400 Schulplätze zur Verfügung.

9. Wie wird der Busverkehr organisiert?

Zu 9.: Inwiefern und in welchem Umfang die Beförderung von Schülerinnen und Schüler erfolgen wird, kann erst im Zuge der Auslastungsplanung des Standortes beantwortet werden. Wie bereits ausgeführt, ist die Auslastungsplanung für die Drehscheibe ein hochdynamischer Prozess in Abhängigkeit verschiedener Faktoren. Hierzu gehören u.a. der Bauablaufplan der Drehscheibe, die Fortschreibung und Bestätigung des I-Programms 2022–2026 ff., der Beschluss des Doppelhaushaltes 2022/2023 ff., der Planungsfortschritt der zu sanierenden Schulen oder auch die Schülerzahlentwicklung.

Die Dienstleistung der Beförderung wird über ein öffentliches Vergabeverfahren ausgeschrieben und vergeben. Der Busverkehr wird gegebenenfalls vom Schulstandort zur Drehscheibe gewährleistet (Hin- und Rückfahrt). Wenn Unterrichtsende und Hortbetreuung unterschiedliche Bedarfe für die Rücktour zur Folge haben, kann geprüft werden, ob die Busse zeitlich gestaffelt zurückfahren. Dies setzt voraus, dass die Schülerzahlen für die Rückfahrten sich so aufteilen lassen, dass die Anzahl der zu fahrenden Schülerinnen und Schüler pro Fahrt stets gleich hoch ist und dadurch nicht mehr Busse erforderlich werden, als ausgeschrieben und vertraglich gebunden.

10. Wie wird die Zuwegung zur Schule geschaffen und welche Verkehrssicherheitsmaßnahmen werden getroffen?

Zu 10.: Die Fragen der Zuwegung und Verkehrssicherheit können erst im weiteren Planungsfortschritt geklärt werden. Noch erforderliche grundlegende Sachverhalte wie z. B. die Finanzierung, sind weiterhin anhängig. Insofern kann das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt (SGA) noch keine konkreten Planungen erstellen bzw. eine verkehrsplanerische Einschätzung und Empfehlung zu Verkehrssicherheitsmaßnahmen geben.

Berlin, den 7. April 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie